Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5348

05. 10. 89

Sachgebiet 2212

Antrag

der Fraktion der SPD

zu einer Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung des 11. Änderungsgesetzes von 1988 entspricht in seiner Wirkung nicht mehr der ursprünglichen Zielsetzung der Herstellung der Chancengleichheit im Bildungsbereich. Im einzelnen wird dies im Bericht des Beirats für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vom Oktober 1988 dargelegt.

Eine Refom des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist zum einen innerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes möglich. Diese Lösung hat der Beirat in seinem Bericht als die Lösung vorgeschlagen, die am schnellsten und am einfachsten durchzuführen ist. Andererseits werden im Beiratsbericht selbst und durch den Beiratsbericht Fragen aufgeworfen, die es sinnvoll erscheinen lassen, über eine neue Form der Ausbildungsförderung nachzudenken. Seit Wirksamwerden der Bildungsreform und seit der Einführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes 1971 haben sich Bildungsvoraussetzungen und Bildungsverhalten, Einkommensstrukturen, Familienstrukturen sowie die Lebensgestaltung junger Menschen verändert.

Es ist daher notwendig, sofort Maßnahmen zu einer Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zu ergreifen. Es ist ebenso notwendig, eine Neugestaltung der Ausbildungsförderung vorzubereiten.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag beschließt noch 1989 ein Gesetz, das entsprechend den Empfehlungen des Beirats für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im strukturellen Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Verbesserungen für Studierende, Schülerinnen und Schüler und ihre Familien bewirkt.

2. Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, den Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit der Untersuchung der Voraussetzungen für eine Neugestaltung der Ausbildungsförderung unter Berücksichtigung veränderter Lebensverhältnisse und

Lebensgestaltung sowie der finanziellen Auswirkungen für Bund und Länder zu beauftragen. Der Beirat soll bis zum 30. Juni 1991 Vorschläge zur Durchführung und Finanzierung einer neugestalteten Bundesausbildungsförderung sowie Vorschläge für Übergangsbestimmungen vorlegen. Besonders auszuführen sind hierbei

a) die Gestaltung einer familieneinkommensunabhähigen Ausbildungsförderung für Schüler, Schülerinnen, Studenten und Studentinnen, auch im Vergleich mit Ausbildungsförderungsgestaltung und Erfahrungen bei der Durchführung in anderen europäischen Staaten;

b) die Untersuchung der Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes ab 31. Dezember 1992 auf die Ausbildungsförderung der Mitgliedstaaten, vor allem im Hinblick auf die Bundesrepublik Deutschland, und auf die persönlichen Förderungsvoraussetzungen zur Ausbildungsförderung;

c) der Umfang der Notwendigkeit und der Rahmen der Förderung von Zweitausbildungen, Aufbau- und Ergänzungsstudien, die auf dem Arbeitsmarkt zunehmend als Mehrfachqualifizierung oder fächerübergreifende Qualifizierung verlangt werden;

d) die konkrete Gestaltung einzelner, in der geltenden Ausbildungsförderung problematischer Bereiche wie

   - die Berechnung des studentischen Bedarfs und die Berücksichtigung eines „Studentischen Warenkorbes",
   - die Förderung des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) in der 10. Klasse, das zur Sekundarstufe II gehört,
   - die Vereinbarkeit von Familie und Studium (Kinderbetreuung, Betreuung kranker Familienangehöriger) im Hinblick auf Förderungszeiten,
   - die Erleichterung eines Fachrichtungswechsels aus arbeitsmarktpolitischen Gründen,
   - die Förderung von Bildungsinländern und Kindern ausländischer Arbeitnehmer, deren Eltern in ihr Heimatland zurückgekehrt sind oder die mit ihren Eltern die Bundesrepublik Deutschland verlassen haben und zurückkehren, um in der Bundesrepublik Deutschland eine Ausbildung aufzunehmen,
   - die Auswirkungen des Gesundheitsreformgesetzes auf die Krankenversicherungspflicht von Studierenden und die Beitragserstattung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
   - die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und die Auswirkungen des § 40 AFG auf die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Bonn, den 5. Oktober 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333